

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Kreistages und des Kreisausschusses	2
Genehmigungsbescheide des Umweltamtes	3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	6
Freie Plätze an der VHS	11
„Sport frei!“ an der Grundschule Georgenthal	12



! Mit einem symbolischen Sprint über die 70-m-Bahn weihte Zoe Schwalbe die neue Sportanlage ein.

Sportanlage für die Arnoldischule

Wechselvolle Geschichte eines Standortes zu gutem Ende geführt

Gotha | Für die Schulgemeinde des traditionsreichen Gothaer Arnoldgymnasiums fand Anfang September mit der Übergabe der neu entstandenen Freisportanlage in der Karl-Schwarz-Straße eine rund 50 Jahre währende Geschichte ihren guten Abschluss. Landrat Onno Eckert übergab das Areal symbolisch zur Nutzung an den Schulleiter Clemens Festag. Mit fast 850.000 Euro ist die Arnoldi-Freisportanlage die bislang teuerste, die der Landkreis Gotha an einer seiner Schulen errichtet hat.

Auch dieses Kostenvolumen begründet sich in der fünf Jahrzehnte währenden wechselvollen Historie. Rückblende: 1969 war es nach zweijährigem Ärmelhochkrepeln endlich geschafft. In Eigeninitiative hatten Lehrer, Schüler und Eltern auf dem Gelände eines ehemaligen Friedhofes in der Karl-Schwarz-Straße in Gotha eine Sportfläche errichtet, die fortan rege für den Unterricht genutzt wurde. Diese beachtliche Leistung überdauerte indes keine zwei Jahrzehnte: 1986 musste die Arnoldi-Freisportfläche dem Neubau der städtischen Schwimmhalle weichen. Für die Schule entfiel damit jegliche Möglichkeit, den Sportunterricht

unter Freiluftbedingungen zu absolvieren. Ganz aufgegeben hatte die Schulgemeinde aber die Hoffnungen nicht. Anfang der 2000-er Jahre wurden erste konzeptionelle Überlegungen angestellt, wie man den angehenden Abiturienten wieder Bewegungstunden unter freiem Himmel verschaffen konnte. Fahrt nahmen die Vorstellungen dann zum Ende der ersten Dekade auf, als klar wurde, dass mit dem neuen Stadtbad die alte Einrichtung in der Karl-Schwarz-Straße langfristig geschlossen würde. Damit rückte das Areal, auf dem bereits die erste Arnoldi-Freisportanlage gestanden hatte, wieder in den Fokus. Verhandlungen des Landkreises Gotha als Schulträger mit der Stadt Gotha als Eigentümerin des Grundstücks und der Schwimmhalle wurden von Demonstrationen der Schule und dem ersten Einwohnerantrag an den Stadtrat im Jahr 2014 begleitet. Nachdem die Übertragung des Grundstücks an den Landkreis gesichert war, begannen noch 2014 die Planungen für das künftige Areal. Gemeinsam mit der Stadt Gotha wurde der Abbruch der Schwimmhalle vorbereitet und unter Zuhilfenahme von Fördermitteln umgesetzt. Im Jahreslauf 2017 begannen dann die ei-

Wartungsarbeiten: Am 2. Oktober werden größere notwendige Wartungsarbeiten an der Telefonanlage des Kommunalen Abfallservices durchgeführt. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wipperoda während dieser Arbeiten telefonisch sowie per E-Mail nicht bzw. nur sehr eingeschränkt erreichbar sein.

Familientag: Der FSV Wacker 03 feiert am **3. Oktober** ab 10 Uhr den 7. Wacker-Familientag im Klaus-Törpe-Sportpark. Geboten werden Sport, Spaß, Spiel, Musik, Gewinnspiele und vielseitige Verpflegung. Auch an ausreichenden Angeboten für die kleinen und größeren Kinder wird es nicht fehlen. Einige Leckerbissen verspricht der sportliche Teil den Besuchern des Familientages, denn er hält vier Fußballspiele in unterschiedlichen Altersklassen und mit jeweils auch unterschiedlichen Besonderheiten bereit. 15:30 Uhr heißt es dann: Alles bereit zum Spitzenspiel der Thüringer Landesklasse. Der Traditionsverein FSV Wacker Gotha wartet auf einen anderen Traditionsverein der Liga, den FC Eisenach. All das ist zu einem Eintrittspreis von 3 € für Erwachsene erlebbar. Kinder und Jugendliche haben freien Eintritt.

Straßensammlung: Die diesjährige Spendensammlung des Landesverbandes Thüringen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wird vom 28. Oktober bis 17. November in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018. Der Volksbund bittet um Unterstützung. Der Volksbund unterstützt bspw. Städte, Kommunen und Kirchen bei der Kriegsgräberfürsorge oder Angehörige bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Bekanntmachung

Die 2. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019-2024 findet am 02.10.2019 im Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardstr. 23 statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages vom 22.05.2019 und vom 10.07.2019
3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
4. 1. Lesung - Einbringung und Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landkreises Gotha für das Jahr 2020
 - 4.1. Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 28/2019
 - 4.2. Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023
Vorlage: 29/2019
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 33/2019
6. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha vom 30.10.2015
Vorlage: 26/2019
7. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes
Vorlage: 25/2019
8. Geschäftsordnung des Kreistages Gotha
Vorlage: 32/2019
9. Satzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gotha
Vorlage: 30/2019
10. Wahl stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses
11. Antrag zum Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat auf den unter seiner Bewirtschaftung stehenden Flächen des Landkreises Gotha
Antrag Nr.: A 34/2019
12. Antrag zum Beitritt des Landkreises Gotha zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen (AGFK-TH)
Antrag Nr.: A 35/2019

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 16.09.2019

Bekanntmachung

Die 2. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019-2024 findet am 30.09.2019 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.08.2019
2. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha vom 30.10.2015
Vorlage: 26/2019
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 12-2019
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: 33/2019

5. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes
Vorlage: 25/2019
6. Satzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gotha
Vorlage: 30/2019
7. Geschäftsordnung des Kreistages Gotha
Vorlage: 32/2019
8. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 02.10.2019
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 16.09.2019

Bekanntmachung

nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma JTJ Sonneborn Industrie GmbH, Am Arzbach 13 in 99869 Sonneborn stellte beim Landratsamt Gotha den Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der geänderten Anlage zur Erzeugung von Warmwasser in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von in der eigenen Produktion anfallendem gestrichenem, lackiertem oder beschichtetem Holz oder Sperrholz, Spanplatten oder sonst verleimten Holz nach Nr. 1.2.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort Am Arzbach 13 in 99869 Sonneborn, Gemarkung Sonneborn, Flur 9, Flurstücke 135/29.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Stilllegung und den Rückbau vorhandener Heizkessel, die Errichtung und den Betrieb eines Späne-Heizkessels mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,609 Megawatt inklusive Elektrofilter und Abgaskamin. Bei der Errichtung der Verbrennungseinrichtung handelt es sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 8.2.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG wird bekannt gegeben:

Im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 des UVPG wird festgestellt, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG), im Landratsamt Gotha, Umweltamt - untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich.

gez. i. V. Niebur
Eckert
Landrat

Gotha, den 30.08.2019

Bekanntmachung

Ungültigkeit der Standardwaffenbesitzkarte mit der Nummer 116/2018/1

Die Standardwaffenbesitzkarte mit der Nummer 116/2018/1, ausgestellt am 29.01.2018 durch das Landratsamt Gotha, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

gez. Zink
Leiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung

Gotha, 04.09.2019

Bekanntmachung

Ungültigkeit des Jagdscheins mit der Nummer 458/94-1 sowie der Standardwaffenbesitzkarte mit der Nummer 116/93

Der Jagdschein mit der Nummer 458/94-1, ausgestellt am 13.05.2004, sowie die Standardwaffenbesitzkarte mit der Nummer 116/93, ausgestellt am 06.09.1993, werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

gez. Zink
Leiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung

Gotha, 26.08.2019

Bekanntmachung

der Entscheidung gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) über den Antrag der Bürgerenergiegesellschaft Windpark Am Hainberg GmbH & Co. KG (vorher eno energy GmbH) auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der Bürgerenergiegesellschaft Windpark Am Hainberg GmbH & Co. KG, Straße zum Zeltplatz 7 in 18230 Ostseebad Rerik, vom 14.03.2017 (PE 22.03.2017), einschließlich letzter Ergänzungen vom 28.08.2019 (PE am 28.08.2019), auf Erteilung der Genehmigung nach §§ 4 ff. BImSchG i.V.m. Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) am Standort Hörssel mit der Bezeichnung **Eno 1** in der Gemarkung Mechterstädt, Flur 4.

Zum o.g. Antrag erging folgender

Genehmigungsbescheid 08/17

I. Gegenstand der Entscheidung

- Die Bürgerenergiegesellschaft Windpark Am Hainberg GmbH & Co. KG, Straße am Zeltplatz 7 in 18230 Ostseebad Rerik erhält gemäß § 4 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

bestehend aus einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ eno126 mit einer Nennleistung von 4,0 MW, einer Nabenhöhe (NH) von 137 m, einem Rotordurchmesser (RD) von 126 m und einer Gesamthöhe (GH) von 200 m am Standort in 99880 Hörssel, Gemarkung Mechterstädt, Flur 4, Flurstück 82 (WEA Eno 1).

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen sowie der in Ziffer III. festgesetzten Nebenbestimmungen. Bestandteil der Genehmigung sind des Weiteren die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen.

- Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
- Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Für diesen Bescheid werden Verwaltungskosten (Gebühren) in Höhe von [REDACTED] erhoben. Die Gesamtkosten in Höhe von [REDACTED] sind innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung auf eines der Konten des Landratsamtes

Gotha unter Angabe des **Aktenzeichens 6.2.3-106.11-mech-wind-08/17** zu überweisen.

Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht.

II. Inhaltsbestimmungen

Der Genehmigung liegen folgende Anlagenkenn- und Betriebsdaten zugrunde:

1. Umfang der Anlage

Errichtung und ganzjähriger Betrieb einer WEA vom Typ eno126 mit einer Nennleistung von 4,0 MW, einer Nabenhöhe (NH) von 137 m, einem Rotordurchmesser (RD) von 126 m und einer Gesamthöhe (GH) von 200 m über Gelände am Standort in 99880 Hörssel, Gemarkung Mechterstädt, Flur 4, Flurstück 82 (WEA Eno 1).

Koordinaten des neu beantragten WEA-Standortes:

UTM X_ETRS32: 607858;

Y_ETRS32: 5646539

bzw.

X_Long_WGS84_DMS: 10°32'09,0";

Y_Lat_WGS84_DMS: 50°57'37,3"

2. Umfang der Genehmigung

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere:

- die Baugenehmigung gemäß § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO),
- die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung gemäß § 17 Abs. 3 Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) sowie
- die Anzeige nach § 54 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstückes und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

3. Nutzungsbeschränkungen

Die Genehmigung des Vorhabens unterliegt folgenden Nutzungsbeschränkungen aus naturschutzrechtlichen Gründen:

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ziehender Fledermausarten ist eine Abschaltung der WEA in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. von 1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang vorzunehmen; bei Windgeschwindigkeiten von größer 6 m/s sowie Temperaturen bei Sonnenuntergang von kleiner 10 °C muss keine Abschaltung erfolgen.

Zur Vermeidung des Vogelschlags der besonders betroffenen Greifvögel (in erster Linie Rotmilan und Mäusebussard) ist die WEA bei landwirtschaftlichen Nutzungsereignissen im Umkreis von 300m um die WEA (Ernte, Stoppelumbruch, Pflügen, Mahd) abzuschalten und zwar zwischen Sonnenauf- und -untergang am Tag des jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzungsereignisses bis 48 Stunden nach dem jeweiligen Nutzungsereignis. Die Abschaltung ist bei allen landwirtschaftlichen Nutzungsereignissen unabhängig von der Feldfrucht von April bis September vorzunehmen.

Es ist auf geeignetem Wege sicherzustellen, dass der Flächenbewirtschafter den Windkraftbetreiber rechtzeitig über die abschaltungsrelevanten Nutzungsereignisse informiert. In die Vereinbarung mit dem Bewirtschafter ist aufzunehmen, dass im Nahbereich der WEA keine bewirtschaftungsbedingten Maßnahmen durchgeführt werden, welche Großvögel anlocken könnten (z. B. Mistlagerung, Luzerneanbau).

4. Umweltverträglichkeit

Für das beantragte Vorhaben ist im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen sind der Genehmigung u.a. Auflagen zum Immissionsschutz, Arbeitsschutz, zu luftverkehrsrechtlichen-, bau- und brandschutzrechtlichen, zu denkmalschutz-, abfall-, bodenschutz-, wasserschutz- und naturschutzrechtlichen Belangen beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Gotha, 18.- März- Str.50, 99867 Gotha Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De- Mail- Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-gth.de-mail.de

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweise gemäß § 21 a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG:

Die Genehmigung wurde am 04.09.2019 durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Gotha erteilt.

Die Genehmigung und deren Begründung liegen während der Dienstzeit, in der Zeit

vom 27. September 2019 bis einschließlich 10. Oktober 2019

im Landratsamt Gotha, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde - Sekretariat, Zimmer 259, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha und in der Gemeinde Hörssel, Bauverwaltung, Waltershäuser Straße 16 a in 99880 Hörssel OT Hörselgau zur Einsicht aus und können von Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Gotha, Umweltamt unter obiger Adresse bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich oder elektronisch angefordert werden. Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 11. Oktober 2019.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landkreises Gotha unter <http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

gez. i.V. Niebur
Eckert
Landrat

Gotha, den 16.09.2019

Bekanntmachung

der Entscheidung gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) über den Antrag der juwi AG (vorher juwi Energieprojekte GmbH) auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 19 Abs. 3 BImSchG

Antrag der juwi AG, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt, vom 26.06.2018 (PE 10.07.2018), einschließlich letzter Ergänzungen

vom 05.08.2019 (PE am 05.08.2019) auf Erteilung der Genehmigung nach §§ 4 ff. BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 3 BImSchG und Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie unter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEAn) am Standort Hörssel mit der Bezeichnung **Ju 01** und **Ju 02** in der Gemarkung Ebenheim, Flur 7.

Zum o.g. Antrag erging folgender

Genehmigungsbescheid 13/18

I. Gegenstand der Entscheidung

- Die juwi AG (vorher juwi Energieprojekte GmbH), Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt erhält gemäß § 4 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

bestehend aus zwei Windenergieanlagen (WEAn) vom Typ GE 5.3-158 mit einer Nennleistung von je 5,3 MW, einer Nabenhöhe (NH) von 161 m, einem Rotordurchmesser (RD) von 158 m und einer Gesamthöhe (GH) von 240 m am Standort in 99880 Hörssel, Gemarkung Ebenheim, Flur 7, Flurstücke 35 sowie 22 und 24 (WEA Ju 01 und Ju 02).

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen sowie der in Ziffer III. festgesetzten Nebenbestimmungen. Bestandteil der Genehmigung sind des Weiteren die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen.

- Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
- Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Für diesen Bescheid werden Verwaltungskosten (Gebühren) in Höhe von [REDACTED] erhoben. Die Gesamtkosten in Höhe von [REDACTED] sind innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung auf eines der Konten des Landratsamtes Gotha unter Angabe des **Aktenzeichens 6.2.3-106.11-ebenwind-13/18** zu überweisen. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht.

II. Inhaltsbestimmungen

Der Genehmigung liegen folgende Anlagenkenn- und Betriebsdaten zugrunde:

- Umfang der Anlage
Errichtung und ganzjähriger Betrieb von zwei WEAn vom Typ General Electric GE 5.3-158 mit einer Nennleistung von je 5,3 MW, einer Nabenhöhe (NH) von 161 m, einem Rotordurchmesser (RD) von 158 m und einer Gesamthöhe (GH) von 240 m über Gelände am Standort in 99880 Hörssel, Gemarkung Ebenheim, Flur 7, Flurstücke 35 sowie 22 und 24 (WEA Ju 01 und Ju 02).
Koordinaten der neu beantragten WEA-Standorte:

WEA Ju 01 - UTM X_ETRS32: 606802;
Y_ETRS32: 5646832
bzw.
X_Long_WGS84_DMS: 10°31'15,19";
Y_Lat_WGS84_DMS: 50°57'47,46"

WEA Ju 02 - UTM X_ETRS32: 607246;
 Y_ETRS32: 5646650
 bzw.
 X_Long_WGS84_DMS: 10°31'37,77";
 Y_Lat_WGS84_DMS: 50°57'41,28"

2. Umfang der Genehmigung

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere:

- die Baugenehmigung gemäß § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO),
- die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung gemäß § 17 Abs. 3 Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) sowie
- die Anzeige nach § 54 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Die Netzanbindung, straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse sowie Erschließungsmaßnahmen, welche nicht im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) betrachtet werden, werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

3. Nutzungsbeschränkungen

Die Genehmigung des Vorhabens unterliegt folgenden Nutzungsbeschränkungen aus naturschutzrechtlichen Gründen: Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ziehender Fledermausarten ist eine Abschaltung der WEAn in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. von 1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang vorzunehmen; bei Windgeschwindigkeiten von größer 6 m/s oder Temperaturen bei Sonnenuntergang von kleiner 10 °C muss keine Abschaltung erfolgen.

Zur Vermeidung des Vogelschlags der besonders betroffenen Greifvögel (in erster Linie Rotmilan und Mäusebussard) sind die WEAn bei landwirtschaftlichen Nutzungsereignissen im Umkreis von 300m um die WEAn (Ernte, Stoppelumbruch, Pflügen, Mahd) abzuschalten und zwar jeweils nur zwischen Sonnenauf- und -untergang ab dem Zeitpunkt des jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzungsereignisses bis 48 Stunden nach dem jeweiligen Nutzungsereignis. Die Abschaltung ist bei allen landwirtschaftlichen Nutzungsereignissen unabhängig von der Feldfrucht von April bis September vorzunehmen.

Die Bewirtschaftung von Feldblöcken bis zu einer Größe von maximal einem Hektar bei der Abschaltung einzelner Anlagen kann außer Acht gelassen werden, wenn diese nicht als Einheit bewirtschaftet werden

Es ist auf geeignetem Wege sicherzustellen, dass der Flächenbewirtschafter den Windkraftbetreiber rechtzeitig über die abschaltungsrelevanten Nutzungsereignisse informiert. In die Vereinbarung mit dem Bewirtschafter ist aufzunehmen, dass im Nahbereich der WEAn keine bewirtschaftungsbedingten Maßnahmen durchgeführt werden, welche Großvögel anlocken könnten (z. B. Mistlagerung, Luzerneanbau).

4. Umweltverträglichkeit

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens war auf Antrag der Firma juwi AG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die zuständige Genehmigungsbehörde erachtete das Entfallen der Vorprüfung für Neuanlagen als zweckmäßig.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen sind der Genehmigung u.a. Auflagen zum Immissionsschutz, Arbeitsschutz, zu luftverkehrsrechtlichen-, bau- und brandschutzrechtlichen, zu denkmalschutz-, abfall-, bodenschutz-, wasserschutz- und naturschutzrechtlichen Belangen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Gotha, 18.- März- Str.50, 99867 Gotha Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-gth.de-mail.de

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweise gemäß § 21 a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG:

Die Genehmigung wurde am 06.09.2019 durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Gotha erteilt.

Die Genehmigung und deren Begründung liegen während der Dienstzeit, in der Zeit

vom 27. September 2019 bis einschließlich 10. Oktober 2019

im Landratsamt Gotha, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde - Sekretariat, Zimmer 259, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha und in der Gemeinde Hörsel, Bauverwaltung, Waltershäuser Straße 16 a in 99880 Hörsel OT Hörselgau zur Einsicht aus und können von Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Gotha, Umweltamt unter obiger Adresse bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich oder elektronisch angefordert werden. Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 11. Oktober 2019.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landkreises Gotha unter <http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

gez. i.V. Niebur
 Eckert
 Landrat

Gotha, den 16.09.2019

– Ende des amtlichen Teils –

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 10.10.2019**

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Eingliederungshilfen/Stationäre Hilfe zur Pflege“ (m/w/d) im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung, Prüfung und Gewährung von Leistungen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen, Eingliederungshilfen und Hilfen zur Pflege einschließlich der Berechnung der Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
- Mitwirkung bei der Organisation, Beratung, Vermittlung persönlicher Hilfen sowie von Tagesstrukturen;
- Bearbeitung von Verfahren zur Gewährung von Hilfen zur Pflege in stationären Einrichtungen und einmaliger Beihilfen;
- Vorbereitung und Prüfung von Kostenerstattungen, Rückforderungen, Kostenabrechnungen und Rechnungslegungen von Einrichtungen;
- Vereinnahmen von z.B. Renten, Wohngeld, Pflegegeldleistungen im stationären Bereich im Rahmen des Bruttoprinzips und deren haushaltmäßige Bearbeitung;
- Prüfung von Darlehensgaben, Bearbeitung von Nachlässen und anderweitigen Einkünften;
- Erstellung von rechtswahrenden Anzeigen;
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung;
- Führung von Hilfestatistiken und Schriftgutverwaltung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im SGB XII, SGB I, SGB IX, SGB X, SGB XI, Sozialhilferichtlinien Thüringen sowie angrenzenden Bestimmungen, Kenntnisse der Änderungen durch das BTHG;
- Detaillierte Kenntnisse im Sozialhilferecht, Heimrecht, Pflegegesetz und Schwerbehindertenrecht;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.10.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 17.09.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Wohngeldbearbeitung/Teilhabe“ (m/w/d), im Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen, Arbeitsbereich Wohngeld des Sozialamtes

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung von Hilfesuchenden über Antragsmöglichkeit nach SGB II und XII im Rahmen der Wohngeldbeantragung und eingehende Erläuterung des Antragsverfahrens nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse;
- Bearbeitung von Anträgen auf Miet- und Lastenzuschuss;
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen laufender Wohngeldzahlungen und sich daraus eventuell ergebender Rücknahme von Wohngeldbescheiden und Leistungseinstellungen;
- Durchführung von Rückforderungen zu Unrecht erbrachter Leistungen oder Überzahlungen;
- Überwachung von Zahlungseingängen, Mahnverfahren und Vorbereitung von Stundungsvereinbarungen;
- Durchführung des Rechtsbehelfsverfahrens im Zuständigkeitsbereich;
- Beratung, Prüfung und Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag;
- Erteilung der Kostenübernahme an Einrichtungen/Dritte und Prüfung sowie Bearbeitung von Rechnungslegungen;
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Erlass von Bußgeldbescheiden und Verwarnungen;
- Prüfung und Abarbeitung von Datenabgleichen und Mitwirkung bei der Führung der Statistiken;
- Sachverhaltsfeststellungen durch Vorortprüfungen im Einzelfall.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht (BGB), in Teilen des SGB I, II, X und XII, im Ordnungswidrigkeits- und im Einkommensteuerrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im Wohngeldgesetz sowie der dazu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes, in der Wohngeldverordnung, der Wohnflächenverordnung, der Regelsatzverordnung, der Sozialversicherungsentgeltverordnung sowie dem Bundeskindergeldgesetz;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Hilfesuchenden;

- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.10.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 12.09.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab 01.01.2020 nachfolgende Stelle aus:

„Sachgebietsleiter“ (m/w/d), im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Technische Dienste

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Verwaltung sowie technischen, organisatorischen, infrastrukturellen und haushalterischen Bewirtschaftung aller Liegenschaften des Landkreises;
- Organisation, Koordinierung und Leitung des Sachgebietes „Technische Dienste“;
- Führung, Einsatzkoordinierung, Kontrolle und Überwachung der technischen Kräfte;
- Mitwirkung bei Personalangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der zuständigen Querschnittseinheit;
- Entwicklung und Umsetzung von Bewirtschaftungskonzepten für die Liegenschaften;
- Vorbereitung, Planung sowie Mitwirkung bei der Aufstellung und Überwachung des Haushaltes im Rahmen des sächlichen

und finanziellen Bedarfes für die Bewirtschaftung der Schulen und Verwaltungsgebäude;

- Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Vergaben sowie Überwachung und Koordinierung von Dienst- und Fremdleistungen;
- Abstimmung des Leistungsprofils der Dienstleistungsverträge mit den Leistungen der Hausmeister, Hallenwarte und Hausarbeiter;
- Sicherstellung der Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzbelehrungen im Sachgebiet;
- Teilnahme an Gefahrverhütungsschauen sowie Mitwirkung bei der Umsetzung von Schlussfolgerungen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium (Bachelor / FH-Diplom) im Immobilienbereich oder betriebswirtschaftlichen Bereich oder
- abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Ausbildung oder
- Facility-Manager oder Fachmann für Gebäudebewirtschaftung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Gemeindehaushaltsrecht, im Finanz- und Rechnungswesen, Beschaffungswesen, Vergaberecht und BGB;
- wünschenswert sind mehrjährige berufspraktische Erfahrungen in der Verwaltung von Objekten/Einrichtungen;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie Organisationsvermögen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.10.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 12.09.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Tiergesundheitskontrolleur“ (m/w/d) im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitarbeit bei der Überwachung der Tierseuchen und der Zoonosebekämpfung;
- Probennahme im Rahmen der Tierseuchenüberwachung und des Rückstandsmonitorings;
- Mitwirkung bei der Durchführung von Tiertransportüberwachungen;
- Kontrolle von Landwirtschaftsbetrieben im Rahmen der Viehverkehrs-Verordnung;
- Mitarbeit bei der Durchführung tierschutzrechtlicher Kontrollen;
- Organisation, Dokumentation und Abrechnung von prophylaktischen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung;
- Antragsbearbeitung für Sanierungshilfen und Tierseuchenentschädigung;
- Vorbereitung von Genehmigungen und Veterinärattesten im Rahmen des Tierhandels;
- Führung von Tierhalterkarteien;
- Probennahme in Landwirtschaftsbetrieben im Rahmen der Rückstandsuntersuchungen;
- Erhebung von Verwarnungsgeldern und Vorbereitung von Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Tiergesundheitskontrolleur oder Veterinärhygienekontrolleur oder
- abgeschlossene Berufsausbildung in nachfolgenden Ausbildungsberufen und die Bereitschaft zur Ausbildung zum Tiergesundheitskontrolleur:
 - a) als Landwirt oder Tierwirt oder
 - b) als Tierpfleger oder darauf aufbauend eine Meisterprüfung oder eine Abschlussprüfung an einer staatlichen Technikerschule, staatlichen Fachakademie, höheren Landbauschule oder einer ähnlichen Fachschule oder
 - c) eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Tiermedizinischer Fachangestellter mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung oder
 - d) eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im technischen oder nicht technischen Verwaltungsdienst und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Veterinärverwaltung oder
 - e) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als amtlicher Fachassistent mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Tierseuchenrecht und angrenzenden Rechtsgebieten;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- Eigeninitiative, Selbständigkeit und Belastbarkeit sowie schnelle Auffassungsgabe und eine strukturierte Arbeitsweise werden vorausgesetzt;
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten bei dienstlichen Erfordernissen zu arbeiten;

- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik sind zwingend erforderlich und fachspezifische EDV-Kenntnisse z. B. TSN, BALVI, HIT, Traces sind von Vorteil;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.10.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 12.09.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Schwerbehindertenrecht“ (m/w/d) im Sozialamt, Sachgebiet Schwerbehindertenrecht, Sinnesbehindertengeld und Blindenhilfe

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung, Prüfung und Gewährung von Leistungen im Rahmen des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens gemäß § 152 SGB IX;
- Antragsprüfung und Sachaufklärung, Anforderung von Befundberichten und Gutachten;
- Zusammenstellung der beigezogenen Unterlagen und Zuleitung an den Außengutachter;
- Prüfung ärztlicher Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht;

- Erfassung der notwendigen Daten in der zur Verfügung gestellten Fachanwendung;
- Erlass von Feststellungsbescheiden und Vorbereitung von Rücknahmebescheiden;
- Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen und Wertmarken;
- Überwachung von Wiedervorlagen, Fristen und Terminen;
- Bearbeitung von Kostenerstattung gemäß Justizvergütungs-/entschädigungsgesetz (JVEG);
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im SGB IX und X, der Versorgungsmedizinverordnung sowie angrenzenden Bestimmungen;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.10.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 17.09.2019

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Hauptverwaltung (m/w/d)

unbefristet, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- Zentrale Verwaltung mit allgemeiner Verwaltungstätigkeit
- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung Sitzungsdienst
- Satzungen vorbereiten und Verantwortlichkeit für Rechtssetzungsverfahren
- Dienstreiseaufträge vorbereiten und abrechnen
- Verantwortlichkeit für Öffentliche Bekanntmachungen
- Archivgutverwaltung für Hauptverwaltung
- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen
- Redaktionelle Bearbeitung des Amtsblattes in Vertretung

Erwartet wird von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (auch in den Abendstunden)
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern
- Verschwiegenheit und Loyalität

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6, gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 13.10.2019 an folgende Anschrift richten:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstr. 1, 99869 Drei Gleichen

*Hinweis zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber**
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/214-245, Telefax: 03621/214-410
E-Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg entfällt**
- d) Art des Auftrages**
Ausführung von Bauleistungen
- e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung**
Projekt (KBZ.): GS Friemar - Sportanlage
Proj.-Nr.: 1701110
Bauvorhaben/Baustelle:
Sportanlage Schuchardsweg 6
Staatl. Grundschule „Immortal“ Friemar
Goethestraße 7, 99869 Friemar
- f) Art und Umfang der Leistung**
- A) Ausschreibung 22: Bodenbelagsarbeiten**
ca. 60 m² Zement-Heizestrich reinigen, spachteln und schleifen; ca. 60 m² Linoleumbelag, 2,5 mm dick, Klasse 34, CFL-s1, R 9, mit werkseitiger Oberflächenvergütung; ca. 60 m Holz-Sockelleiste, ca. 15/ 60 mm
- B) Ausschreibung 26: Schließanlage**
Erweiterung der vorhandenen mechanischen General-Hauptschlüsselanlage (DOM IC 422135) der Schule um Profil-Doppelzylinder für 4 Stück Außentüren, 10 Stück Innentüren und 3 Stück Zauntüren sowie 8 Stück Profil-Halbzylinder. Die geplante Erweiterung umfasst die Erweiterung der bereits vorhandenen Schließgruppen sowie eine neue Schließgruppe. Erweiterung der vorhandenen elektronischen Schließanlage für die Außentüren (DOM ELS) um 1 Stück Elektronikzylinder, einschließlich zusätzlicher Transponder, Software-Update und Funkstick. Die Sicherheitskarte wird durch den Bauherrn zur Verfügung gestellt.
- g) Planungsleistungen**
nicht gefordert
- h) Unterteilung in Lose**
Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A und B in Lose ist nicht vorgesehen.
- i) Ausführungsfristen**
- A) Ausschreibung 22:** 28.02.2020 bis 19.03.2020
B) Ausschreibung 26: 02.04.2020 bis 03.04.2020
- j) Nebenangebote**
Die Abgabe von Nebenangeboten ist zugelassen.
- k) Hauptangebote**
Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen.
- l) Anforderung der Vergabeunterlagen**
Ort: AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225), 99867 Gotha
Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,
E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de
Versand/Abholung ab: 30.09.2019 (um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)
- m) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen**
- A) Ausschreibung 22:**
Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
- B) Ausschreibung 26:**
Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstab-

holung entfallen die Gebühren für Postversand.

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.

In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.

Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

o) Frist für den Eingang der Angebote und Bindefrist

Frist für den Eingang der Angebote:

A) Ausschreibung 22: 15.10.2019, 13.00 Uhr

B) Ausschreibung 26: 15.10.2019, 13.15 Uhr

beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder

Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

A) und B) Ausschreibungen 22 und 26: 15.11.2019

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

deutsch

r) Zuschlagskriterien

Wertungskriterium günstigster Preis (100% Preis)

s) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote

A) Ausschreibung 22: 15.10.2019, 13.00 Uhr

B) Ausschreibung 26: 15.10.2019, 13.15 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.

t) Geforderte Sicherheiten

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherer nachzuweisen.

u) Zahlungsbedingungen

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16 Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

v) Rechtsform der Bietergemeinschaften

werden entsprechend VOB/A zugelassen

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter

Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgese-

henen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

- x) **Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen**
 Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
 Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, 17.09.2019

Landkreis aktuell

>>> Fortsetzung der Titelseite

gentlichen Baumaßnahmen, die unter den Schattenseiten einer guten konjunkturellen Lage zu leiden hatten: Gleich zweimal mussten Vergabeverfahren aus Gründen der Wirtschaftlichkeit aufgehoben werden. So dauerte es bis ins Jahr 2019 hinein, dass die 70-Meter-Laufbahn, die beiden Spielfelder für Basketball, Handball, Volleyball und Fußball, die Weitsprunggrube und die Kugelstoßanlage mit drei Stoßkreisen schließlich fertig gestellt werden konnten. Für den Betrieb des Kleinsportfeldes entstanden ferner ein Garderobencontainer sowie ein Hausmeisterbereich. Aufgrund der Nähe



Zwei Spielfelder für Ballsportarten komplettieren die Anlage.



Gunter Jarosch hatte als Sportlehrer an der Arnoldischule den Bau des ersten Sportplatzes an dieser Stelle initiiert.

zur Wohnbebauung steht die umzäunte Freisportfläche nur während der Unterrichtszeit zur Verfügung.

„Zwar durfte ich nur die Schlussetappe begleiten, freue mich aber deshalb nicht minder für die Arnoldi-Schulgemeinde über den gelungenen Zieleinlauf. Mit Blick auf die Vorgeschichte ist insbesondere die marathontaugliche Hartnäckigkeit des Fördervereins hervorzuheben – die dafür sorgte, dass die offene Frage der Freisportfläche nicht auf der sprichwörtlichen Strecke ge-

blieben ist“, sagte Landrat Onno Eckert anlässlich der Eröffnung.

Arnoldi-Schulleiter Clemens Festag resümierte: „Es hat lange gedauert, aber wir haben dreierlei gelernt: Es lohnt sich, einen unbeugsamen Willen zu haben. Demokratie funktioniert. Und es ist lohnenswert, sich in Politik einzumischen.“

Am Arnoldigymnasium in Gotha lernen im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 634 Kinder und Jugendliche.



Volkshochschule des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha,
 Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
 Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Gesundheit

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

2. Kräuterführung
 „Wildkräuter im Herbst“
 28.09.2019, Sa, 10:00 - 13:00 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

Kroatisch Schnupperkurs an einem Wochenende

11.10.2019, Fr, 17:00 - 21:00 Uhr
 und 12.10.2019, Sa, 10:00 - 14:00 Uhr

Telephoning in business A2

22.10.2019, Di, 08:00 - 10.15 Uhr

Polnisch A1.1

ab 22.10.2019, Di, 19:15 - 20:45 Uhr

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)
j.heinrich@vhs-gotha.de

Aufbaukurs: Was kann mein neues Smartphone / Tablet alles?
 (Android ab 5)
 30.09.2019, Mo, 15:00 - 20:00 Uhr

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Dem Husten was husten

22.10.2019, Di, 18:30 - 20:00 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite:

www.vhs-gotha.de

Volkshochschule ist fit für die Zukunft

Gotha | Mit einem Hoffest setzten sich die Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag der Kreisvolkshochschule am 7. September fort. Die Redner, darunter Landrat Onno Eckert und die Präsidentin des Thüringer Volkshochschulverbandes, Christiane Schmidt-Rose, erinnerten nicht nur an die Ursprünge der Erwachsenenbildung, sondern richteten den Blick auch in die Zukunft. Die Erfolgsgeschichte soll weitergeschrieben werden. Auch die Volkshochschule des Landkreises Gotha stellt sich aktuellen Herausforderungen und macht sich, gemeinsamen mit vielen Partnern in der Stadt und der Region, dafür fit. Verschiedenen Angebote wie Modenschau sowie Musik- und Tanzvorführungen und ein Stand des Töpferkurses zeigten das Spektrum der Kurse. Auf dem Markt der Möglichkeiten konnten sich Interessierte über das Ange-



| Wie aus Blüten und Kräutern leckere Brotaufstriche und gesunde Getränke werden, kann man auch an der VHS lernen.

bot der Bildungseinrichtung informieren und sich bei Interesse vor Ort für die Kurse des Herbstsemesters anmelden. Virtuelle Rundgänge, die Herstellung von Kräutersalz oder das Kennenlernen von Sprach- und Entspannungsmöglichkeiten rundeten das gut besuchte Hoffest ab.



| Mädchen der Tanzgruppe „Alles Balletti“ der Kreismusikschule „Louis Spohr“ präsentierten Kleidungsstücke, die in Nähkursen gefertigt worden sind.



| Den 3. Platz beim Fotowettbewerb belegte Albert Dehne (r.), Platz 2 ging an Yves Weiske, der von Silke Würriehausen (M.) vertreten wurde. Den ersten Preis erkannte die Jury Alexander Bley (l.) zu. Auch alle anderen Teilnehmer des Fotowettbewerbs erhielten eine Anerkennung.



| Welche Freude ihnen das Töpfern als Hobby macht, zeigten Sandra Kluge, Kerstin Lennard, Dagmar Hofmann und Kursleiter Wolfgang Klung (v.l.)

„Sport frei!“ an der Grundschule Georgenthal

Georgenthal | Der Appell „Sport frei!“ erklingt an der Grundschule Dr. Louis Mayer in Georgenthal seit kurzem wieder unter freiem Himmel: Im Beisein von Ehrengästen und der Schulgemeinde übergab Landrat Onno Eckert am 13. September die neu entstandene Freisportanlage ihrer

Bestimmung. Der Schulförderverein nutzte den Anlass, um mit einem großen Fest den Abschluss der Arbeiten zu begehen. Seit Juli 2018 entstanden in der Austraße zwei Multifunktionsspielfelder nebst Leichtathletikanlage. Sie umfasst drei Laufbahnen mit 50 bzw. 60 Metern Länge sowie eine

Weitsprunganlage. Die Spielfelder sind ausgelegt für Fußball, Volleyball und Basketball. Insgesamt investiert der Landkreis als Schulträger 475.000 Euro. Die Grundschule Dr. Louis Mayer besuchen rund 113 Mädchen und Jungen aus Georgenthal, Herrenhof und Hohenkirchen.



| Beim Zweifelderball mischten sich Landrat Onno Eckert und der Leiter der Schulverwaltung, Jürgen Seiring, genauso unter die Schülerinnen und Schüler wie Vertreter des Fördervereins.



| Leon Kirchner und Helene Möller unterstützten Schulleiterin Antje Mittelsdorf und Landrat Onno Eckert beim Durchschneiden des obligatorischen Bandes.